

## Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 9/2016

**Liebe Leserinnen und Leser,**

seit der letzten KAGB-Änderung ist die Auflegung von Kreditfonds in Deutschland zulässig. Insbesondere institutionelle Investoren wenden sich zunehmend diesen alternativen Anlagen zu.

Auch klassischen Wertpapier-Investmentvermögen steht diese Assetklasse offen. Rein formal betrachtet investiert der Fonds seine Mittel in so genannten unverbrieften Darlehensforderungen. Wirtschaftlich gesehen begegnet er damit jedoch dem Finanzierungsbedarf z.B. von Infrastrukturprojekten.

Im März 2016 hat der Gesetzgeber auch die Vorschriften für den Erwerb unverbriefter Darlehensforderungen nachgebessert. Inzwischen ist ein halbes Jahr vergangen – wir nehmen dies zum Anlass, das Thema Loans erneut aufzugreifen und zu einigen weiterführenden Gedanken anzuregen.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

### **Ansprechpartner:**

Henning Brockhaus  
Tel: +49 69 951195061  
[hbrockhaus@kpmg-law.com](mailto:hbrockhaus@kpmg-law.com)